



Einwohnerrat

Votenprotokoll Nr. 488

Einwohnerratssitzung vom Montag, 11. Mai 2020, 19.00 Uhr im KUSPO (unter Ausschluss der Öffentlichkeit) mit Livestream

Anwesend	35/36 6	Personen des Einwohnerrates Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: Alex Flück, Tobias Henzen, Walter Keller und Kurt Lanz Rebecca Moldovanyi ab 19.15 Uhr Gemeinderat: Rolf Wehrli	
Vorsitz	Stephan Ebert	
Protokoll	Ulrike Schmid	
Weibeldienst	-	

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Digitalisierung der Einwohnerratssitzung; Teilrevision Geschäftsreglement des Einwohnerrates – 2. Lesung | 3044/3143 |
| 2. | Beantwortung Interpellation der Fraktion Unabhängige und Grüne, Benedikt Schmidt, betreffend „Umsetzung Legislaturziel 10.4“ | 3208 |
| 3. | ER- Sondervorlage Stadtentwicklungskonzept CHF 435'000 | 3210 |
| 4. | Nichtformulierte Volksinitiative "Salina Raurica Ost bleibt grün"; Prüfung der Rechtsgültigkeit | 3212 |
| 5. | Fragestunde | |

Begrüssung

Wir haben heute keine Glocke hier deshalb betrachtet meine Stimme als Geläute.

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, sehr geehrte Herren Gemeinderäte, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohnerräte, liebe Herren der Presse und liebes Publikum zu Hause. Ich begrüsse sie zur 488. Einwohnersitzung, welche heute unter erschwerten Bedingungen und unter strengen Auflagen hier - am ungewohnten Ort im KUSPO - stattfindet.

Präsenz:

Es sind zurzeit 35 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das einfache Mehr beträgt 18, das 2/3 Mehr 24 Stimmen.

Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten

Stephan Ebert: Das wir uns heute zur Einwohnerratssitzung treffen können, verdanken wir dem regierungsrätlichen Beschluss vom 29. April 2020. Dem voraus gegangen ist unser Antrag an den Regierungsrat vom 20. April 2020 durch das Einwohnerratsbüro. Der Beschluss des Regierungsrates umfasst folgenden Wortlaut:

«Der Gemeinde Pratteln wird die Durchführung der Einwohnerratssitzung gestützt auf Artikel 7 COVID-19-Verordnung 2 unter folgenden Voraussetzungen bewilligt:

- *Durchführung im Umfang des Gesuches vom 20. April 2020*
- *Umsetzung des Schutzkonzeptes vom 20. April 2020»*

Am 19. März 2020 hat die Finanz- und Kirchendirektion die Gemeinde orientiert, dass «Gemeindeversammlung und Einwohnerratssitzung bis auf weiteres nicht stattfinden und durch die zuständigen Organe zu verschieben sind. Der Kanton kann Ausnahmen von diesem Verbot bewilligen, wenn überwiegende öffentliche Interessen dies gebieten.» Die ordentliche Einwohnerratssitzung vom 30. März 2020 musste aufgrund dessen abgesagt werden. Die letzte Sitzung hat am 3. Februar 2020 stattgefunden. Da das politische Leben in unserer Gemeinde nicht einfach über vier Monate ausgesetzt werden kann, wir aber sehr dringende Geschäfte zu beraten und zu beschliessen haben, und dies auch noch in der laufenden Legislatur geschehen muss, hat das Einwohnerratsbüro entschieden, einen Antrag zur Bewilligung der Einwohnerratssitzung zu stellen. Der Beschluss des Regierungsrates zwingt uns in ein enges Korsett. So gilt die aktuelle Traktandenliste. Sie ist so eingereicht und nur so genehmigt worden. An der Sitzung wird nur die Beschlussfassung von den Geschäften auf der Traktandenliste bewilligt. In Folge dessen werden keine dringlichen Vorstösse zur Corona-Krise entgegengenommen. Ein weiterer verbindlicher Bestandteil ist das Schutzkonzept vom 20. April 2020. Es liegt jedem Anwesenden vor. Ich lege euch nahe, die einzelnen Punkte peinlichst genau einzuhalten. Wenn ihr das Rednerpult verlasst, bitte ich euch, die Pultfläche und das Mikrofon zu desinfizieren. Es liegen Plastikhüllen auf euren Tischen. Diese Plastikhülle stülpt ihr über das Mikrofon, dann redet ihr und wenn ihr fertig seid, nehmt ihr die Plastikhülle wieder mit. Es ist eure persönliche Hülle. Es gibt Schutzhandschuhe, wer dies möchte. Diese befinden sich unter dem Pult. Am Schluss bitte mit dem Desinfektionsmittel und dem Tuch das Pult abwischen. Über die zwei kommenden Einwohnerratssitzungen hat das Einwohnerratsbüro beschlossen wiederum eine Bewilligung durch den Regierungsrat zu beantragen. Die heutige Sitzung soll sich nicht unnötig in die Länge ziehen. Wir haben deshalb auf eine Pause verzichtet und bitten euch, den Saal nur zu verlassen, wenn ein dringendes Bedürfnis vorliegt. Die Fragestunde wird am Schluss der Sitzung stattfinden. Bitte noch eines: Versucht euch bei euren Wortmeldungen auf das Wesentliche zu konzentrieren und zu beschränken. Treffende Argumente wiegen oft mehr als ausgeschliffene

ne Reden, ich glaube, das versteht sich von selbst. Ich freue mich darauf, mit euch allen, diese Sitzung trotz schwierigen Umständen durchführen zu können. Ich danke den involvierten Mitarbeitern der Gemeinde und dem Einwohnerratsbüro für die Wegbereitung und dem Regierungsrat für das Verständnis. Ich hoffe, dass es heute das letzte Mal ist, dass wir uns in so einem Rahmen treffen. Es ist schön, alle gesund in dieser Runde zu sehen und ich danke euch allen, dass ihr heute da seid. Noch ein Wort zum Schluss: Die Fraktionspräsidentinnen und Präsidenten werden gebeten, sich nach der Sitzung bei Ulrike zu melden. Die ausserordentliche Lage, bedingt ausserordentliche Entscheide.

Mitteilungen des Gemeinderates

GP Stephan Burgunder: Ich möchte diese Minuten nutzen, um über die Bewältigung der Corona-Krise der Gemeinde zu berichten. Solche Graphiken sind in den letzten Monaten zum gewohnten Bild geworden. Die Zahl der positiv getesteten Personen in der Schweiz ist beeindruckend und dieses Virus hat uns einiges abverlangt. Die Fälle von Neuinfektionen sind wieder zurückgegangen, das stimmt uns sicher positiv. Ich möchte euch kurz aufzeigen, wie der Gemeindeführungsstab und die Verwaltung dieser Pandemie bisher begegnet sind. Der Gemeindeführungsstab (GFS) ist vom Gemeinderat gewählt und besteht aus 15 Personen. Aus vorgängigen Krisen konnte man Lehren ziehen, als es dann im Februar losgegangen ist – sind viele Unterlagen und Konzepte vorgelegen. Man konnte auf diese Werte, das Pandemiehandbuch, die Vorgehenspläne, die Checklisten und die Szenarien zurückgreifen. In weiser Voraussicht hat der Krisenchef, Marcel Schaub, einiges an Schutzmaterial vorgängig eingekauft. Wie wir organisatorisch aufgestellt sind, seht ihr auf dem Organigramm, im 'Livestream' vielleicht noch besser, als wenn ihr es auf dem Laptop betrachtet. Corona ist für uns eine sehr langfristige Krise mit Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Hier ist der Gemeindeführungsstab schon gleich zu Anfang dieser Krise durch weitere Personen aus der Geschäftsteamleitung, aus der Verwaltungsschule und vom Werkhof ergänzt worden. Damit der GFS überhaupt über mehrere Wochen oder sogar Monate funktionieren konnte, wurde er schon von Anfang an in drei verschiedene Teams aufgeteilt. So konnten diese abwechselungsweise ihren Einsatz leisten und sicherstellen, dass bei einer Erkrankung jederzeit unser Gemeindeführungsstab weiter funktioniert. Insgesamt darf man sagen, dass wir hier in Pratteln einem funktionierenden Krisenmanagement vertrauen dürfen. Leider hatten wir dann auf der Verwaltung schon am Anfang einen ersten bestätigten Covid-19-Fall. Dadurch mussten wir den Betrieb rasch umstellen. Denn auf einen Schlag mussten diverse Mitarbeiter in Selbstquarantäne. Andere arbeiteten mit dem Mundschutz, viele waren stark verunsichert. Trotz dieser Schwierigkeiten haben wir es geschafft, den Betrieb und die Dienstleistungen aufrecht zu erhalten. So haben wir den öffentlichen Bereich vom Verwaltungsbereich abgetrennt, für Wartende am Boden Markierungen angebracht, Plexiglasscheiben montiert und eine Wärmebildkamera angeschafft, welche ihr beim Eingang sehen könnt. Diese misst beim Eintreten die Körpertemperatur gibt automatisch ein Signal, wenn jemand Fieber hat. Wir waren die letzten Monate sehr aktiv. Weil Marcel Schaub schon vorher Schutzmaterial eingekauft hat, konnten wir als Gemeinde Pratteln diverse Heim- und Arztpraxen mit Masken und Desinfektionsmittel beliefern. Wir mussten die öffentlichen Plätze und Grillstellen sperren. Wir haben den Mahlzeitendienst von Senioren für Senioren übernommen. Da die Seniorinnen und Senioren zur Risikogruppe gehören, hat unser Werkhof zusammen mit Convalere AG die Dienstleistungen übernommen. Zudem bieten wir Fahrdienste für Kranke an, bei Arztbesuchen oder wenn Medikamente geholt werden müssen. Die Koordination läuft über unsere Hotline. Ebenfalls hat unser Zivilschutz einen grossen Einsatz in Lausen geleistet. Das Coronavirus hat uns gezwungen zu verzichten, verzichten; auf Gewohnheiten und auf das soziale Miteinander, aber nicht ein Verzicht auf Solidarität und Menschlichkeit. Hier hat der Gemeindeführungsstab zusammen mit der Kirche und einem Pool von Freiwilligen die Aktion «Prattele hilft» koordiniert. Bis heute haben sie rund 1'000 Einkäufe getätigt.

Ebenfalls unterstützen wir privates Engagement mit der Promotion der FiveUp App. Unsere Hotline ist in der ersten Phase täglich, das heisst auch am Samstag und am Sonntag von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr, für Bewohnerinnen und Bewohner erreichbar gewesen. Auch hier haben unterschiedliche Leute aus der Verwaltung und dem Zivilschutz mitgeholfen. Mit einer Kommunikationskampagne haben wir die Bevölkerung sensibilisiert und auf unsere Hilfsangebote aufmerksam gemacht. Wir haben sie aufgefordert, unsere «PrattlerApp» herunterzuladen, auf welcher wir immer die aktuellsten News kommunizieren. Um dem lokalen Gewerbe etwas unter die Arme zu greifen, hat der Gemeinderat entschieden, die Aktion von KMU-Pratteln mit Gewerbebegutscheinen zu unterstützen. Diese werden mit 20 % Rabatt an die Bevölkerung verkauft und können lokal hier in Pratteln bei den Mitgliedern von KMU-Pratteln eingelöst werden. Damit ist garantiert, dass das Geld auch hier in Pratteln in unser Gewerbe investiert wird. Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, Unterhaltsarbeiten an unseren gemeindeeigenen Gebäuden vorzuziehen. Hiermit unterstützt die Gemeinde Unternehmen, welche aufgrund der aktuellen Situation freie Kapazitäten haben und sofort Aufträge brauchen. Bisher haben sich 13 Unternehmungen bei uns gemeldet. Ich denke, dass kein Bereich der Verwaltung vor Corona verschont geblieben ist und darum haben wir noch weitere Massnahmen, wie vorübergehender Mahnstopp, Stundung von Mieten von gemeindeeigenen Liegenschaften, eine SchulApp, kulturelle Projekte über die Kulturkommission etc. angestossen. Selbst diese Liste ist nicht abschliessend. Fazit: Es ist sicher noch zu früh, eine Beurteilung der Krisenbewältigung vorzunehmen. Aber erste Erkenntnisse zeigen Folgendes: Im Vorfeld einschätzen was alles kommen könnte, liefert einen grossen Vorsprung. Es braucht Ressourcen und Personen, welche permanent im Einsatz sind. So hatten wir 10 Zivilschutzpersonen im Einsatz und während zwei Wochen zusätzlich 40 Zivilschutzpersonen im Testzentrum in Lausen. In Szenarien zu denken, hat sich ebenfalls bewährt. Wir müssen mit Köpfchen planen. So planen wir erst nach dem heutigen Schulstart den Sportbetrieb und die Vereinstätigkeit. Wir haben den Start bewusst eine Woche später angesetzt, damit wir die Erfahrungen in den ersten Tagen von der Schule mitnehmen können. Influenza-Pandemien lassen sich schwer abschätzen. Die Folgen und die Anzahl der Fälle sind unklar. Der Erfolg beruht deshalb auf Flexibilität und Voraussicht. Der Gemeindeführungsstab plant und denkt in Szenarien. So könnten wir im Kultur- und Sportzentrum auch Kranke versorgen, sollte das Gesundheitswesen an seine Grenzen stossen. Auch der totale 'Shutdown' vom öffentlichen Leben ist ein Teil dieser Szenarien. Wir wären bereit, in Grossküchen mehrere 1'000 Mahlzeiten pro Tag zu produzieren und auszuliefern, falls die Lebensmittelversorgung zusammenbrechen würde. Mein Dank geht in erster Linie an Marcel Schaub und an das ganze GFS-Team respektive die drei Teams, welche im Einsatz waren, an unsere Zivilschutzpersonen sowie an alle Mitarbeitenden der Gemeinde, aber auch an die ganze Bevölkerung von Pratteln, welche mit ihrem positiven Verhalten zur Eindämmung des Virus beigetragen hat. Es war unglaublich zu sehen, wie man zusammenarbeitet, anpackt und einander aushilft. Zuletzt geht mein Dank auch an meine Gemeinderatskollegin und -kollegen, welche auch hier teilweise sehr stark gefordert sind und das nicht nur bei den Online-Gemeinderatssitzungen. Danke vielmals, bleibt gesund!

Neue parlamentarische Vorstösse

- Interpellation der SP-Fraktion, Eva Keller, betreffend:
„Velo-Abstellplätze am Bahnhof“
- Interpellation der SP-Fraktion, Eva Keller, betreffend:
„Eidg. Schwing- und Älplerfest ESAF 2022“
- Interpellation der SP-Fraktion, Eva Keller, betreffend:
„Neue unterirdische Sammelstelle Schloßstrasse Tramhaltestelle“
- Postulat der FDP-Fraktion, Paul Dalcher, betreffend:
„Evaluation optionaler Standorte für die Gemeindebibliothek und Ludothek“
- Interpellation der SVP-Fraktion, Josef Bachmann, betreffend:
„Hardmattstrasse, Pratteln“
- Interpellation der FDP-Fraktion, Stephan Bregy, betreffend:
„Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf unserer Gemeinde“

Bereinigung Geschäftsverzeichnis

Es gibt keine Bemerkungen zum Geschäftsverzeichnis und daher wird nach dem zugestellten Geschäftsverzeichnis verfahren.

Beschlüsse

1. Nr. 3044/3143

Digitalisierung der Einwohnerratssitzung; Teilrevision Geschäftsreglement des Einwohnerrates – 2. Lesung

Urs Baumann: Worum geht es bei der automatischen oder bei der digitalen Abstimmung, wie soll es funktionieren? Wenn wir zu einer Abstimmung kommen, wird das Bild hinter uns aufgeschaltet. Man sieht, welches Geschäft zur Abstimmung kommt und wie lange man Zeit hat, um abzustimmen; in diesem Fall wären es 12 Sekunden. Ist die Zeit zu kurz könnte man diese ohne grossen Aufwand verlängern. Bei der Abstimmung wird dann immer sofort auf dem Bildschirm angezeigt, wer den Knopf «ja», «nein», «enthalten» drückt. Das aktuelle Resultat wird unten links eingeblendet. Am Schluss sieht man eine summarische Aufstellung, welche das Abstimmungsverhalten zeigt. Das wird dann auch veröffentlicht, wobei im Protokoll nur die Anzahl der Stimmen stehen würde (ja/nein/enthalten). Zusätzlich wird jeder Einwohnerrat zum persönlichen Gebrauch ein PDF erhalten, in welchem detailliert aufgelistet ist, welcher Einwohnerrat wie abgestimmt hat. Dieses Dokument ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Stephan Ebert: *Direktberatung: Ich bitte Euch, Anträge, welche ihr zu den einzelnen Ziffern habt, erst bei der Lesung schriftlich vorzulegen. Anträge allgemeiner Art dürft ihr selbstverständlich ab sofort schriftlich stellen.*

Emil Job: Zur Abstimmungsanlage: Ist jetzt die Technologie da, um die Abstimmung abzuspeichern oder muss immer noch ein 'Screenshot' gemacht werden? Muss für die dauerhafte Abspeicherung des Abstimmungsverhaltens das Gemeindereglement geändert werden? Und wenn das Abstimmungsverhalten nicht gespeichert werden darf, welchen Nutzen haben wir dann? Ein vertrauliches Dokument hilft mir nicht weiter, wenn ich nachher nicht daraus zitieren darf. Hat man das mit dem Kanton abgeklärt? Wir sind dagegen, wenn man die Abstimmung nicht öffentlich machen darf. Zum Tonprotokoll: Damit das Tonprotokoll sinnvoll durchsuchbar ist, muss es mit Schlagworten versehen werden. Wie werden diese gesetzt? Muss das während der Sitzung gemacht werden oder geht das auch später noch? Wie gross ist der Aufwand hierfür? Im Moment sehen wir im Tonprotokoll nicht einen wirklich grossen Gewinn. Wenn das nicht parallel läuft, werden wir dem nicht zustimmen.

Ulrike Schmid: Beim 'Printscreen' ist es so, dass wir hinter diesen eine Excel-Tabelle anhängen können, somit kann es am nächsten Tag übertragen werden. Alles, was wir eingelesen haben, würden wir dann dort eintragen. Es ist eine technische Sache, welche man so umsetzen könnte. Wir müssten also nicht nach jeder Abstimmung einen 'Printscreen' anfertigen. Der Kanton verbietet uns die Veröffentlichung der Liste auf der Homepage. Aus diesem Grunde haben wir beschlossen, dass wir die Excel-Liste als PDF allen Einwohnerräten zur Verfügung stellen würden. Beim Tonprotokoll kann die Beschlagwortung während oder erst nach der Sitzung angebracht werden.

Petra Ramseier: Das Abstimmungsverhalten der einzelnen Landräte ist öffentlich. Warum nicht auch für die Gemeinden? Und wenn nicht, könnte man das Gemeindereglement nicht ändern und somit die Abstimmungsergebnisse öffentlich zugänglich machen? Ist die Setzung der Schlagwörter im Tonprotokoll bereits in den Kosten eingerechnet oder sind das Zusatzkosten? Wenn dies Zusatzkosten wären, wie hoch wären diese ungefähr?

Claudia Herzog: Das Gemeindegesetz verbietet eine dauerhafte Publikation des Abstimmungsverhaltens. Man kann das im Einzelfall publizieren, wenn eine Abstimmung auf Namensaufruf verlangt wird. Der Landrat darf das, weil er andere gesetzliche Grundlagen hat. Es ist nicht in der Kompetenz der Gemeinden, das kantonale Gemeindegesetz anzupassen. Die Gemeinde hat hier keinen Einfluss auf die Regelung. Auch wenn man eine neue Regelung im Einwohnerreglement übernehmen würde, wenn der Kanton diese auf Übereinstimmung mit höherem Recht prüft, wird diese Regelung nicht genehmigt. Wenn ein Ratsmitglied Beschwerde gegen eine solche Publikation machen würde, dann würde diese Beschwerde durch den Regierungsrat gutgeheissen. Eine dauerhafte Publikation, welche wir im Einwohnerratsreglement normieren, würde klar gegen kantonales Recht verstossen.

Ulrike Schmid: Die Kosten für die Beschlagwortung sind eingerechnet im Betrag des Nachtragkredites.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und es folgt die Lesung.

Ziffer 1.6.4
Ziffer 1.9.4.2
Ziffer 2.6.1
Ziffer 2.6.2
Ziffer 2.7.2
Ziffer 2.7.3
Ziffer 2.7.4
Ziffer 2.7.4.1
Ziffer 2.7.4.2
Ziffer 2.7.4.3

Ziffer 2.7.4.4
Ziffer 2.7.5
Ziffer 2.7.5^{bis}
Ziffer 2.8.2
Ziffer 3.1.1.1
Ziffer 3.1.1.1.2
Ziffer 3.3.1.3.1 keine Wortmeldungen

Wortmeldung zu Ziffer 3.4.3

Thomas Sollberger: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die elektronische Abstimmungsanlage ein «nice to have» ist, aber wenig bringt und nur kostet. Wenn man ausrechnet, was der Einwohnerrat in der Minute kostet, nämlich CHF 18.80, und die Anlage 10 Jahre in Betrieb bleiben sollte, sind das vielleicht 100 Sitzungen. Das heisst, jede Sitzung kostet mit dieser Anlage CHF 250. Wenn man das durch die CHF 18.80 dividiert, sind das knapp 14 Minuten, die man sparen müsste, um auf das gleiche Resultat zu kommen. Wir stellen darum den Antrag, diesen Punkt wieder so zu ändern, wie er jetzt in der aktuellen Fassung ist, dass durch Handerheben abgestimmt wird.

Antrag Thomas Sollberger

Mauro Pavan: Wenn wir bei jeder Sitzung 14 Minuten sparen müssten, kämen wir je nach Sitzung gut hin. Es ist mehr als nur ein «nice to have». Es ist ein Ärgernis, wenn wir regelmässig Abstimmungen wiederholen müssen. Wir sollten es ausprobieren. Ich bitte euch, den Antrag abzulehnen.

Es sind nun 36 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das einfache Mehr beträgt 19, das 2/3 Mehr 24 Stimmen.

Abstimmung über den Antrag von Thomas Sollberger

Antrag der FDP-Fraktion, Thomas Sollberger, 3.4.3 Abstimmung: Die Mitglieder stimmen normalerweise durch Erheben einer Hand. Der/die Präsident/in kann mitstimmen. Bei Stimmengleichheit gibt er/sie den Stichentscheid.

://: Der Antrag wird mit 21 Nein- zu 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Fortsetzung der Lesung

3.4.4
8.1^{bis} keine Wortmeldungen

Schlussabstimmung

://: 4.1 Die Teilrevision Geschäftsreglement des Einwohnerrates vom 27. November 1972 wird mit 32 Ja- zu 4 Nein-Stimmen genehmigt.

://: 4.2 Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 25'110 für die Abstimmungsanlage per Knopfdruck wird mit 25 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

://: 4.3 Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 34'486 für einen Testbetrieb des Tonprotokolls wird mit 24 Ja- zu 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

://: 4.4 Das Postulat Nr. 3044/3143 wird einstimmig als erfüllt abgeschrieben.

Der Beschluss 4.1 unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 14. Juni 2020.

Emil Job: Wir haben einen Antrag für 4.3, und zwar, dass der Beschluss ergänzt wird mit «Tonprotokoll parallel zu Votenprotokoll»
Antrag von Emil Job

Thomas Sollberger: Wir sind grundsätzlich nicht gegen das Tonprotokoll, aber wir haben Fragezeichen, was den Testbetrieb anbelangt. Die Aussagekraft des Testbetriebs mit dem Tonprotokoll ist wesentlich höher, wenn nicht gleichzeitig noch ein schriftliches Protokoll verfasst wird. Wer dem Tonprotokoll grundsätzlich kritisch gegenüber steht, wird dieses nicht verwenden, wenn er auch noch ein schriftliches Protokoll hat. Wir schlagen daher vor, den Testbetrieb auf 6 Monate bzw. auf 5 Einwohnerratssitzungen zu verkürzen. Während dieser Zeit wird nur das Tonprotokoll publiziert, anschliessend beschliesst der Rat in welcher Form weiter zu verfahren ist. Es wäre aber wünschenswert, wenn man sich dann auf eine Protokollform einigen könnte, ansonsten ist zu befürchten, dass es immer wieder zu Diskussionen kommt, ob das Tonprotokoll im schriftlichen Protokoll korrekt abgebildet ist.
Antrag Thomas Sollberger

Mauro Pavan: Ich habe den Antrag von Emil Job nicht ganz verstanden. So wie ich die vorliegende Version verstehe, über die wir gerade abgestimmt haben, haben wir gleichzeitig ein schriftliches Protokoll sowie ein Tonprotokoll. So zumindest verstehe ich Punkt 2.7., in welchem es in Ziffer 2.7.5^{bis} heisst: «Diskussionen werden an der Einwohnerrats-sitzung auf Tonträger aufgezeichnet und 10 Jahre lang im Internet zur Verfügung gestellt». Alles was vorher im schriftlichen Protokoll nochmals herausgestrichen worden ist, haben wir an der letzten Sitzung wieder hinzugefügt, also würde im Moment beides gleichzeitig vorliegen, und der Antrag von Emil wäre obsolet. Ich bitte euch, den Antrag von Thomas Sollberger abzulehnen, weil wir eben nicht auf das schriftliche Protokoll verzichten, deshalb haben wir auch letztes Mal die Streichungen aus dem schriftlichen Protokoll abgelehnt. Ich möchte auch über diese fünf Sitzungen ein schriftliches Protokoll zur Hand haben, damit ich daraus zitieren kann.

Emil Job: zieht den Antrag zurück.

Ulrike Schmid: Der Betrag im Nachtragskredit bleibt genau gleich, unabhängig davon, ob der Testbetrieb jetzt fünf Monate oder zwei Jahre laufen soll, da die Anschaffung in jedem Fall gemacht werden muss.

Abstimmung über den Antrag von Thomas Sollberger

Antrag der FDP-Fraktion, Thomas Sollberger, Testbetrieb Protokoll: Der Testbetrieb wird auf 6 Monate, bzw. 5 Einwohnerratssitzungen begrenzt. Während des Testbetriebs wird ausschliesslich das Tonprotokoll publiziert. Anschliessend entscheidet der Rat zeitnah über das weitere Vorgehen.

://: Der Antrag wird mit 24 Nein- zu 9 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

2. Nr. 3208

Beantwortung Interpellation der Fraktion Unabhängige und Grüne, Benedikt Schmidt, betreffend „Umsetzung Legislaturziel 10.4“

GR Stephan Löw: Die Fragen der Interpellation beziehen sich auf die Legislaturziele, welche der Gemeinderat sich gegeben hat.

Frage: Wie wird das Legislaturziel 10.4 konkret bei der Beschaffung berücksichtigt? Gibt es ein Protokoll oder Aktennotizen, welche die konkreten Anwendungen zeigen?

Bei den Ausschreibungen Submissionen im Hoch- sowie im Tiefbau wird bei den projektbezogenen Bestimmungen jeweils der Nachweis «Nachhaltigkeit gemäss Bundes- und Kantongesetz» verlangt. Hier müssen die Unternehmen eine Selbstdeklaration machen und diese mitgeben.

Frage: Gibt es ein standardisiertes und nachvollziehbares Verfahren mit Energieeffizienz und CO²-Ausstoss, das bei der Beschaffung berücksichtigt wird? Sind diese Resultate für die Anwendungen und das Verfahren einsehbar?

Nein, wir haben kein standardisiertes Verfahren innerhalb der Verwaltung. Das wird bei der jeweiligen Beschaffung autonom abgehandelt. Die Resultate werden in diesem Sinne erfasst, und die Verbesserungen der Energieeffizienz werden dann im Nachweis der Energiestadt abgebildet. Diese sind dort auch gesammelt.

Frage: Gibt es ein standardisiertes und nachvollziehbares Verfahren, wie die drei Teilbereiche von der Nachhaltigkeit bei Gebäuden, Mobilität und Beschaffungen berücksichtigt werden. Sind diese Resultate einsehbar?

Bei den Gebäuden sind die Selbstdeklarationen gemäss der Antwort 1 Standard und werden auch so eingefordert. Bei der Beschaffung und Mobilität müssen sie diesen Nachweis jeweils erbringen.

Frage: Falls es kein standardisiertes Verfahren gibt, kennt der Gemeinderat andere Gemeinden, bei denen das der Fall ist? (z. B. Binningen)

Nein, das kennen wir nicht. Wir haben Abklärungen in Binningen gemacht und es ist uns mitgeteilt worden, dass sie eigentlich die gleiche Praxis anwenden, wie wir das in Pratteln machen betreffend Beschaffung.

Frage: Falls es kein standardisiertes Verfahren gibt, wann führt der Gemeinderat ein solches Verfahren ein, um das Legislaturziel zu erreichen?

Das Rad muss deswegen nicht neu erfunden werden. Der Gemeinderat wird die Verwaltung beauftragen, Erkundigungen einzuholen und nach erfolgter Informationssammlung eine Situationserfassung vorzunehmen, dann wird geprüft, ob wir das allenfalls so standardisieren möchten.

Benedikt Schmidt: Ich danke dem Gemeinderat für die Antworten auf meine Fragen. Es ist ungefähr so herausgekommen, wie ich mir das vorgestellt habe.

Wenn die Gemeinde kein Verfahren hat oder autonom handelt, wie werden die Resultate dann erfasst? Kann man die autonome Abhandlung sowie die erfassten Resultate einsehen, damit man sehen kann, wie das konkret angewendet wird? Es ist erstaunlich, dass die Gemeinde Binningen kein Verfahren kennen soll; ich habe andere Informationen. Sie haben ein standardisiertes Verfahren, wie man Nachhaltigkeit von einzelnen Geschäften beurteilen kann. Dies ist je nachdem sogar schon in fünf Minuten erledigt, wenn man das Schema anwendet. Wir haben das Legislaturziel jetzt seit dreieinhalb Jahren. Die Legislatur ist fast zu Ende. Gibt es einen Grund, warum man das Verfahren jetzt auf das Ende der Legislatur einführt und mit den Abklärungen beginnt? Ich würde das Thema noch gerne in die Entwicklungskommission mitnehmen, wo die Verbindlichkeit der Legislaturziele sicher auch ein Thema sein wird.

GR Stefan Löw: Wir machen Energieerfassungen, zum Beispiel von ganzen Kultur- und Sportzentren und von Schulhäusern. Diese Daten sind aufgenommen. Man kann daraus ersehen, wie sich das betreffend Nachhaltigkeit und Solarenergie über die vielen Jahre entwickelt hat. Standardisiert haben wir gewisse Teile in der Beschaffung, wie man es aufgrund der Vorlage schon sieht und wie man es auch an den Einwohnerratsdebatten abgehandelt hat, was dazu geführt hat, dass gewisse Beschaffungen sich auf diese Weise vollzogen haben. Wir haben Strategien, wie wir den CO²-Ausstieg schaffen wollen. Ob in Binningen eine Checkliste vorliegt, welche abgearbeitet wird, ist möglich. Insofern haben wir das nicht standardisiert, aber wir werden dies nach der Energieeffizienz machen. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat auch zusammen mit der Energiestadt sehr fokussiert versucht, das Legislaturziel zu erfüllen. Verbesserungen sind sicher möglich.

://: Die Interpellation Nr. 3208 ist beantwortet.

3. Nr. 3210

Vorgehenskonzept ER Sondervorlage Stadtentwicklung von CHF 435'000.00

GP Stephan Burgunder: Wir haben schon sehr viel über das städtebauliche Konzept diskutiert, was auch als Legislaturziel festgehalten ist. Im Rahmen der Behandlung des Aufgaben- und Finanzplans 2019 bis 2023 ist der Gemeinderat nochmals explizit beauftragt worden, das städtebauliche Konzept zu erarbeiten. Diesbezüglich hat man damals CHF 250'000 in das Investitionsprogramm aufgenommen. Das Ziel ist unter anderem zeitgemässe und bedürfnisgerechte Angebote für unsere Wohnbevölkerung bereitzustellen, gute räumliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen, attraktive Landschaften und Erholungsräume zu pflegen, vielfältige und hochwertige Grün- und Freiräume zu bewirtschaften oder eben auch die Entwicklung der Siedlung nach innen. Nach dem Beschluss durch den Einwohnerrat haben wir zusammen mit Frau Wirz von der Raumplanung das weitere Vorgehen besprochen und das Vorgehenskonzept verabschiedet. Das ganze Projekt soll in eine strategische und operative Ebene aufgeteilt werden. Bei der strategischen Ebene sind der Gemeinderat und allfällige beratende Kommissionen, auf operativer Ebene werden wir einen Gesamtprojektleiter einsetzen. Damit wir das Ganze zeitnah umsetzen können, brauchen wir externen Projektsupport, der für uns alles organisiert und begleitet und insbesondere auch moderiert. Zusätzlich brauchen wir externe Fachexpertinnen und Fachexperten aus den Bereichen: Architektur, Verkehr, Soziologie oder auch Landschaftsarchitektur. Ergänzt wird dann das Ganze durch Sachexperten, das sind dann auch Einwohnerräte. Entscheidend für das Gelingen des Projekts wird der Einbezug der Bevölkerung sein, aber auch die Kommunikation

nach aussen. Für alle diese Kosten haben wir ein maximum von CHF 435'000 (exkl. MwSt) beantragt. Das ist deutlich mehr als die ursprünglich vorgesehenen CHF 250'000. Warum? Das Stadtentwicklungskonzept kostet zwischen CHF 150'000 und CHF 250'000; das sind die Erfahrungswerte und uns soweit bekannt. Da wir das Ganze aber im Submissionsverfahren machen, können wir das noch nicht abschätzen. Wir werden das Konzept sicher nicht mit dem tiefsten Preis – wie z. B. bei einer Strasse – vergeben. Wir brauchen hier ein kompliziertes Submissionsverfahren, bei welchem wir begleitet werden, und welches sich auch auf qualitative Faktoren abstützt. Diese qualitativen Faktoren müssen wir zuerst zusammen erarbeiten. Der Preis allein darf schlussendlich nicht ausschlaggebend sein, mit wem wir das städtebauliche Konzept machen werden. Weil wir aktuell nicht über die notwendigen Ressourcen im Bereich Raumplanung verfügen, müssen wir mit einer externen Bauherrenvertretung arbeiten und diese zusätzlich einkaufen. Die Kosten von CHF 435'000 sind an der oberen Grenze. Wir müssen aber auf Gemeindeebene budgetieren und jeweils immer den Höchstbetrag der einzelnen Posten beantragen. Deshalb ist der Betrag am Schluss soweit gestiegen. Wir gehen aber davon aus, dass wir das nicht brauchen, können dies aber erst nach der Submission und nach Abschluss des ganzen Verfahrens einschätzen. Es geht jetzt um Qualität und nicht darum, möglichst rasch und schnell etwas umzusetzen, was dann vielleicht auch noch möglichst wenig kosten soll. Wir werden nach der Bewilligung des Kredits mit den weiteren Schritten beginnen, aber sicher auch erst nach dem Legislaturwechsel mit dem neuen Gemeinderat.

Andreas Seiler: Was der Gemeinderat hier präsentiert ist interessant. Das Vorgehen ist in sich auch schlüssig, aber es ist sehr teuer, fast eine halbe Million Franken nur für ein Konzept, ohne dass irgendetwas umgesetzt ist. Auch wenn es nicht ganz soviel wird, wir haben schon bei der Budgetdebatte gesagt, dass wir keine CHF 250'000. ausgeben möchten nur für ein Papier. Wir wissen, dass die Gemeindefinanzen nicht unbedingt so gutstehen, auch wenn man letztes Jahr wieder besser abgeschlossen hat. Dieses Jahr gibt es noch viele Fragezeichen und schlussendlich, auch wenn wir das Geld hätten, könnte man es sicher besser ausgeben als nur für die Ausstellung eines Papiers. Deshalb ist die FDP-Fraktion für Nichteintreten, das heisst wir möchten den Kredit nicht sprechen.

Petra Ramseier: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen begrüsst das Stadtentwicklungskonzept. Wir finden, dass es sehr wichtig für Pratteln ist. Es ist ein grosses und ein wichtiges Legislaturziel, das jetzt endlich angegangen wird. Das Ziel ist eine Planung zu haben, welche vorausschaut, welche Leitlinien bringt und Koordination zwischen ganz unterschiedlichen Gemeindeaufgaben macht, welche man in einem Gesamtaspekt und nicht nur unter Teilaspekten anschauen kann. Wir versprechen uns einen grossen Gewinn und vor allem auch zukünftige Kostenersparnisse durch das, das wir vorgängig klare Leitlinien haben, sei es für den Verkehr, sei es für das Bauen, sei es für Grün- und Freiflächen oder auch für die soziale Entwicklung von Pratteln. Wir versprechen uns auch einen Gewinn für die Wohnqualität in Pratteln. Das Wichtigste ist die Mitwirkung der Bevölkerung. Das sollte unbedingt schon früh passieren, damit genug Raum für die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung gegeben ist. Es wird im Beschrieb gesagt, dass der Gemeinderat im Voraus ein Leitbild erarbeiten würde, in welchem die Grundlagen schon erarbeitet worden sind. Das Leitbild soll als Auslegeordnung vorhanden sein, aber es darf den Rahmen noch nicht zu eng stecken, so dass die Mitwirkung der Bevölkerung nur noch in einem ganz kleinen Spielraum stattfinden würde. Das Grün- und Freiraumkonzept ist im Budget mit CHF 50'000 vermerkt. Wir gehen davon aus, dass diese CHF 50'000 in das Stadtentwicklungskonzept einfliessen. Das würde bedeuten, dass es eigentlich CHF 50'000 günstiger ist als hier aufgeführt. Es ist uns sehr wichtig, dass das Grün- und Freiraumkonzept nicht ein Beiprodukt wird, sondern dass es eines der Hauptprodukte im Stadtentwicklungskonzept bleibt. Ich sehe die Gefahr, dass neben dem Verkehr und dem Bau der Grünraum plötzlich nur noch am Rand behandelt wird. Es ist uns sehr wichtig, dass es im vorgesehenen Rahmen weiterbehandelt wird. Frage: Ist in den CHF 150'000 bis CHF 250'000 (STEK) der ganze Massnahmenplan schon inbegriffen?

Sollte ein solches Entwicklungskonzept nicht von Anfang an eigentlich die Partizipation miteinschliessen? Wir sind erstaunt, dass das jetzt erst separat kommt und nicht von Anfang an vorgesehen war. Wofür ist die Bauherrenvertretung genau da? Wird das Budget um CHF 50'000 entlastet, wenn das Stadtentwicklungskonzept kommt, weil dort das Grünraumkonzept eigentlich inbegriffen ist und somit nicht mehr separat erarbeitet werden muss? Wir sind klar für die Aufnahme des Stadtentwicklungskonzept.

Christian Schäublin: Auch wir sind im Grundsatz für das Stadtentwicklungskonzept gewesen. So wie das Projekt jetzt vorliegt, dauert uns das zu lange. Bis 2023 ist uns das, wie es jetzt kostenmässig vorliegt, auch zu teuer. Wir glauben, dass momentan viele Planungen laufen, seien das Quartierpläne, Zonenpläne, etc., über die in den nächsten zwei bis drei Jahren Entscheidungen gefällt werden. Diese Pläne sollten jetzt schon das enthalten, was auch im Stadtentwicklungskonzept enthalten sein sollte. Wir befürchten, dass das ganze Stadtentwicklungskonzept zu einem Papiertiger wird. Aus diesem Grund lehnt unsere Fraktion mehrheitlich das Stadtentwicklungskonzept in dieser Form ab.

Rebecca Moldovanyi: Im Namen der SP würde ich dafür plädieren, dass wir hier zustimmen. Das Stadtentwicklungskonzept ist sicher positiv zu bewerten, da es insgesamt ein Dach bildet für Fragen, welche künftige Investitionen betreffen und dabei wird helfen, dass nicht Ziele formuliert werden, welche vielleicht den anderen entgegengesetzt sind.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 18 Ja- zu 18 Nein mit Stichentscheid des Präsidenten:

://: Nicht eintreten.

Benedikt Schmidt: Was bedeutet jetzt «nicht eintreten» in diesem konkreten Fall? Es bleibt ein Legislaturziel, also muss auch der Gemeinderat weiterhin an diesem Legislaturziel arbeiten.

4. Nr. 3212

Nichtformulierte Volksinitiative "Salina Raurica Ost bleibt grün"; Prüfung der Rechtsgültigkeit

GP Stephan Burgunder: Am 20. August 2019 ist vom Initiativkomitee die nichtformulierte Volksinitiative «*Salina Raurica Ost bleibt grün*» der Gemeindeverwaltung zur Vorprüfung eingereicht worden. Am 17. Oktober 2019 sind den Gemeindeverwalter dann die ausgefüllten Unterschriftenbögen übergeben worden, und am 24. Oktober 2019 ist das Zustandekommen der Initiative verfügt worden. Aufgrund der Tragweite ist vom Gemeinderat die Einholung eines externen Gutachtes beschlossen worden. Frau Beatrice Müller, Anwältin, ist beauftragt worden, die Gültigkeit der Volksinitiative zu prüfen. In diesem ersten Kurzgutachten hat Frau Müller resümiert, dass das Volksbegehren rechtswidrig ist und Ungültigkeit bewirkt. Da der Gemeinderat sich der Tragweite des Gutachtens sehr bewusst war, wurde entschieden ein zweites Gutachten erstellen zu lassen. Es war uns klar, dass die Entscheidung öffentlich heftig diskutiert und in Frage gestellt wird. Wir haben deshalb einen zweiten Gutachter, Herr Ralph Van der Bergh, Rechtsanwalt und Fachanwalt SAV, Bau- und Immobilienrecht, beauftragt. Er hat sein Gutachten dann am 7. Februar 2020 eingereicht.

Auch dieses Gutachten hat die Rechtsungültigkeit bestätigt. Was fordert die Initiative? Die Initiative verlangt, dass das noch nicht überbaute Teilgebiet von Salina Raurica Ost neu in eine Zone gemäss §19 Abs. 1 lit. f vom Raumplanungs- und Baugesetz zuzuweisen ist. Hierbei handelt es sich um eine Zone, in der die Nutzung noch nicht bestimmt oder erst später bestimmt werden soll. In einer solchen Reservezone gelten die Regeln der Landwirtschaftszone. Bundesrechtlich handelt es sich dabei um eine «Nichtbauzone». Die Volksinitiative lässt dem Einwohnerrat und dem Gemeinderat bezüglich Zonentyp kein Planungsermessen. Heute dient die Zone mit Quartierplanpflicht Salina Raurica der Ermöglichung einer Neubebauung vom Areal in Mischnutzung und der Errichtung eines grossen Parkes. Es handelt sich somit um eine Bauzone. Um das Ganze überbauen zu können, ist ein Quartierplan zu erlassen, der dann für die Grundeigentümer verbindlich ist. Dieser Quartierplan legt für das neu zu überbauende Quartier Vorschriften für die Nutzung und die Überbauung sowie die Einordnung in die bauliche und landschaftliche Umgebung fest. Das Ganze muss dann vom Regierungsrat nochmals genehmigt werden. Die Volksinitiative fordert jetzt, dass die nichtüberbaute Fläche dieser Bauzone einer Nichtbauzone zugewiesen und somit ausgezont wird. Es geht heute lediglich um die Rechtsgültigkeit als formelle Voraussetzung dieser Initiative. Kommunale Volksinitiativen sind auf formelle Voraussetzungen zu prüfen, das sind *A: Unterschriftenzahl, B: Gültigkeit der Unterschriften, C: Wahrung der Frist und D: Rückzugsklausel*. Diese vier Voraussetzungen wurden bereits geprüft und konnten bejaht werden. *E ist dann die Einhaltung der Einheit der Form und der Materie*, was ebenfalls bejaht worden ist. Die Volksinitiative soll im Verfahren von einer nichtformulierten Initiative behandelt werden. *F ist dann die Übereinstimmung mit höherstufigem Recht*. Der Einwohnerrat wird heute beschliessen, ob ein unmögliches oder ein offensichtlich rechtswidriges Volksbegehren vorliegt und ob die Initiative für ungültig zu erklären ist. *G: die faktische Durchführbarkeit* wäre dann in einem nächsten Schritt zu prüfen. Übereinstimmig mit höherstufigem Recht im Detail: Offensichtlich rechtswidrig ist eine kommunale Volksinitiative, wenn der Text mit höherrangigem Verfassungs- oder Gesetzesrecht nicht vereinbar ist und wenn keine vernünftige Auslegung des Textes denkbar oder möglich ist. Das heisst, wie ich schon gesagt habe, wenn es keine Möglichkeit gibt, den Text der Initianten noch etwas zu biegen, so dass es eben umsetzbar wäre. Der Initiativtext verlangt klar, dass die nicht überbauten Teilflächen ausgezont und der Reservezone zugewiesen werden. Beide Gutachter bejahen die Frage der Unvereinbarkeit mit höherstufigem Recht, da die Volksinitiative unter anderem gegen die Planbeständigkeit verstösst. Noch mal kurz auf die Ausführungen des Gutachtens von Herrn Ralph Van der Bergh «Missachtung der Planbeständigkeit»: Am 22. Dezember 2015 hat der Gemeinderat und am 30. Mai 2016 der Einwohnerrat die Zonenvorschriften Salina Raurica beschlossen. Das Ganze ist dann am 28. März 2017 vom Regierungsrat genehmigt worden. Somit gilt die raumplanerische Ordnung erst seit drei Jahren. Das Raumplanungsgesetz verpflichtet die Planungsbehörde einen Nutzungsplan zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen, wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben. Die Volksinitiative würde diesen seit Jahren laufenden, aufwendigen Prozess mit einem Schlag zunichtemachen, ohne dass hierfür erhebliche neue Gründe, welche nicht vor drei Jahren bereits bekannt gewesen wären, in der Interessensabwägung berücksichtigt worden sind. Es ist bereits ein Studienauftrag durchgeführt worden, der mögliche Überbauungen skizziert. Basierend hierauf wird der Rahmenplan für das Gebiet entwickelt, und die Baulandumlegung läuft parallel. Ebenfalls läuft die Erarbeitung der kommunalen Erschliessung. Die Volksinitiative missachtet hiermit den Grundsatz für die Planbeständigkeit. Die Tatsache, dass momentan noch kein Quartierplan besteht, bedeutet nicht, dass die Initiative nicht gegen die Planbeständigkeit verstossen kann. Die Planbeständigkeit stellt auf den Nutzungsplan- oder auf den Zonenplan ab. Der Plan ist seit drei Jahren in Kraft. Verstoss gegen das Gebot ausreichende Bauzone festzulegen: Die Umsetzung der Initiative würde die Bauzone um 16.5 Hektaren reduzieren. Eine Hochrechnung vom Kanton Baselland hat ergeben, dass Pratteln 2033 ungefähr 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner haben wird. Das Bundesamt für Raumentwicklung hat bestätigt, dass die Bauzone inklusive Salina Raurica nicht zu gross ist und in Zukunft Umnutzungen stattfinden müssen, weil die bestehenden Bauflächen nicht ausreichen werden. Deshalb ist ein Verstoss gegen das Gebot «Aus-

reichende Bauzone» festzulegen, anzunehmen. Wir können auch nicht ohne weiteres irgendwo Bauzonen schaffen. Salina Raurica ist raumplanerisch wohl überlegt, unter anderem soll die «Längi» näher ans Dorf rücken und die Baulücke zwischen Dorf und «Längi» schliessen. Das raumplanerische Ausspielen der Transformation der Gewerbezone oben an zentraler Lage und der Entwicklung des Gebietes Salina Raurica muss man unbedingt verhindern, weil es einfach unterschiedliche Dinge sind. Nichtbeachtung der Festsetzung des kantonalen Richtplans: Im kantonalen Richtplan ist das Gebiet «Salina Raurica» festgesetzt. In den dazugehörigen Objektblätter steht, dass ein neues Quartier mit Arbeitsplätzen von hoher Wertschöpfung mit Wohnungen, ein Park, der wesentlich auch dem ökologischen Ausgleich und der Naturvernetzung dienen soll, entstehen soll. Mit der Zuweisung der Bauzone in die Nichtbauzone – wie das die Initiative verlangt – entsteht ein absolutes Bauverbot. Somit widerspricht diese Volksinitiative materiell dem behördenverbindlichen Richtplan und verunmöglicht die Realisierung der Planung. Zur Wahrung des rechtlichen Gehörs ist dann das Initiativkomitee zu einer Anhörung eingeladen worden und hatte die Möglichkeit, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Bei den Aussagen des Initiativkomitees sind ein paar Punkte zu relativieren respektive zu korrigieren. Die Stellungnahme des Initiativkomitees sagt, dass der Gutachter unkorrekter Weise festhalte, dass sich in den letzten Jahren nichts Wesentliches verändert hat. Der Gutachter hatte somit keine Kenntnisse der neuen Bausituationen gehabt. Konkret erwähnt werden die Bauprojekte «Bredella», «Zentrale» sowie «Rohner» und die Überbauung des Kirchgemeindehauses. Mit der Planung des Gebietes der «Zentrale» wurde bereits 2016 begonnen. Zonen mit Quartierplanpflicht im Gebiet «Bredella» und «Zentrale» sind im Einwohnerrat im Jahre 2015 beschlossen worden. 2016 hat dies der Regierungsrat genehmigt. Bei der Genehmigung des Nutzungsplanes «Salina Raurica» im Jahr 2017 war dem Regierungsrat die Transformation von Pratteln Mitte sehr wohl bewusst. Trotzdem war der Kanton nicht der Ansicht, dass zu viele Baulandreserven entstehen würden. Der Quartierplan der «Zentrale» ist der erste und liegt erst im Entwurf vor. Der Plan von «Bredella» war noch nicht einmal im Entwurf beim Gemeinderat. Das Areal «Rohner» ist erst in einem Anfangsstadium seiner Entwicklung. Es ist völlig unklar, inwiefern und in welchem zeitlichen Rahmen eine Transformation erfolgen wird. Im Gebiet des Kirchgemeindehauses ist man heute noch weit von einer konkreten Überbauung entfernt. Es liegt sowohl im Interesse der Grundeigentümer wie auch des Gemeinderates nicht alle diese Überbauungen gleichzeitig zu realisieren und zu entwickeln. Wir schauen mit Salina Raurica weit in die Zukunft. Der Endausbau all dieser Überbauungen liegt im Bereich von 15 bis 25 Jahren. Das Initiativkomitee macht geltend, dass in der Bevölkerung ein Wertewandel stattgefunden hat, bei welchem man keine Prestigeobjekte wünscht, sondern Grünflächen erhalten möchte. Das betroffene Gebiet ist seit 1960 in der Industrie- und Industrieerwartungszone und somit als Baugebiet festgelegt. Mit der Anpassung des Raumplanungsgesetzes im Jahr 2013 hat die Bevölkerung verlangt, dass man eine Verdichtung nach innen macht und bestehende Bauzonen besser ausnutzt. Es ist eine Tatsache, dass weiterer Wohnraum für die Bevölkerung benötigt wird. Gemäss Nutzungsplan sollen auch öffentliche Nutzungen, wie Kindergärten, Schulen, ein neuer Robinsonspielplatz und ein Park mit mindestens 2.5 Hektaren entstehen. Der Längipark soll so angeordnet und gestaltet werden, dass der motorisierte Individualverkehr in Ost-West-Richtung unterbunden wird. Die Durchlässigkeit des Wegnetzes für Fussgänger und Velofahrer hingegen soll gegeben werden. Die Planung berücksichtigt somit die Bedürfnisse, die Grünflächen zu erhalten, aber auch das Bedürfnis weiteren Wohnraum zu schaffen. Es ist darum nicht ersichtlich, was die Denkpause erreichen soll. Die ganze Planung ist sorgsam in Koordination mit dem Kanton - unter Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben - gemacht worden. Es sind mittlerweile schon sehr hohe Aufwendungen getätigt worden. Eine Aufschiebung würde zu weiteren Problemen führen. Das Initiativkomitee macht weiter geltend, dass das Gutachten fälschlicherweise einen Verstoss gegen die Planbeständigkeit festhalte, obwohl nur eine Nutzungsplanung mit Quartierplanpflicht vorliegt. Da noch kein Quartierplan erlassen wurde, wäre auch kein Verstoss gegen die Planbeständigkeit möglich. Das Initiativkomitee erkennt hier, dass man bei der Beurteilung der Planbeständigkeit auf den Nutzungsplan abstellt und dieser ist - wie gesagt – seit drei Jahren gültig. Wie geht es weiter?

Der Einwohner hat heute über die Gültigkeit dieser Initiative zu beschliessen. Das Stimmvolk hat einen Anspruch darauf, dass ihm nur Volksbegehren vorgelegt werden, welche auch umsetzbar und nicht rechtswidrig sind. Zwei unabhängige Gutachter bestätigen, dass die Initiative unter anderem offensichtlich gegen den Grundsatz der Planbeständigkeit verstosse und empfehlen, die Initiative als ungültig zu erklären. Folgt der Einwohnerrat dieser Empfehlung nicht, besteht die Gefahr, dass der Einwohnerrat oder das Stimmvolk eine Initiative beschliessen, welche später gar nicht umgesetzt werden kann. Wird eine Volksinitiative nach dem Grundsatz *«im Zweifel für die Volksrechte»* zugelassen und vom Volk auch beschlossen, so hebt dieser Entscheid die Rechtswidrigkeit und die Unvereinbarkeit mit höherrangigem Recht und Vorgaben der behördenverbindlichen kantonalen Richtplanung nicht auf. Zum Schluss möchte ich noch etwas über die Entschädigungspflicht bei der Annahme der Initiative und der materiellen Enteignung der Grundeigentümer sagen: Die Grundeigentümer der bisher nicht überbauten Teilflächen verfügen heute über einen bedingten Anspruch, ihr Grundeigentum baulich zu nutzen. Mit der Annahme der Initiative und der Umsetzung wird ihnen eine bauliche Nutzung komplett entzogen. Es besteht hier ein sehr grosses Risiko, dass die Gemeinde entschädigungspflichtig wird. Die Entschädigungsforderungen werden sich voraussichtlich im dreistelligen Millionenbereich bewegen.

Fredi Wiesner: Wir haben festgestellt, dass wir auf juristische Begründung angewiesen sind. Wir sind grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass wir die nichtformulierte Volksinitiative als ungültig erklären werden. Wir haben vorher über das Stadtentwicklungskonzept abgestimmt respektive zurückgewiesen. Vor rund 18 Jahren hat die Bevölkerung von Augst und Pratteln in mehreren Sitzungen mitgeholfen, eine Leitbildentwicklung für Salina Raurica zu erstellen. Danach hat es ein fünfjähriges Planungsverbot gegeben und dann wurde die ganze Zeit über geplant und Geld ausgegeben. Ich muss sagen, dass man lange genug Zeit gehabt hätte, um etwas zu unternehmen, um dies rechtzeitig zu stoppen.

Andreas Seiler: Die Schweiz ist ein demokratischer Rechtsstaat. Demokratisch heisst, dass wir die Volksrechte hochhalten und dies immer auch ermöglichen können. Rechtsstaat heisst aber auch, dass wir, Staat, Gemeinde und alle Behörden, sich an die gesetzlichen Vorgaben halten müssen gegenüber dem Bürger. Das gilt auch, wenn das Handeln durch das Volk, also durch Volksinitiative oder das Parlament, verursacht oder gesteuert wird. In diesem Fall handelt es sich um die Ungültigkeitserklärung dieser Initiative. Wie der Gemeindepräsident schon ausgeführt hat, verstösst diese gegen verschiedene Punkte, unter anderem der Planungsbeständigkeit. Aus diesem Grund ist die FDP für die Ungültigkeitserklärung und unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Die Zonenplanung aus dem Jahre 2017 ist vom Kanton in Kraft gesetzt worden. Hier ist man auch über alle Instanzen gegangen und hätte da schon die Möglichkeit gehabt, Einfluss zu nehmen, es zu ändern oder zu verhindern oder das Referendum zu ergreifen. Deshalb sind wir für die Ungültigkeitserklärung, wie es der Gemeinderat beantragt hat.

Mauro Pavan: Ich rede für mich persönlich und nicht für die Fraktion. Wir waren uns nicht einig. Ich möchte mich den Ausführungen von Andreas Seiler anschliessen. Ich bin auch der Meinung, dass wir ein demokratischer Rechtsstaat und die Volksrechte hochzuhalten sind. Die Hürden für eine Ungültigkeitserklärung einer Initiative sind bewusst sehr hoch gesetzt. So wie es in einem Strafverfahren gilt, dass im Zweifelsfall für den Angeklagten zu entscheiden ist und dass die Schuld zweifelsfrei belegt werden muss, muss eben auch die offensichtliche Rechtswidrigkeit zweifelsfrei belegt sein. Ich bin nicht sicher, ob sie das für mich bis jetzt ist. In *«dubio pro populo»* gilt eben dann hier. Ich persönlich werde die Initiative, sofern sie gültig erklärt werden würde, ablehnen, unter anderem aus Gründen, welche GP Stephan Burgunder angeführt hat, wie zum Beispiel das hohe Entschädigungszahlungen drohen könnten. Dies kann ein Argument sein, um die Initiative abzulehnen, aber bitte führt nicht solche Argumente für die Ungültigkeitserklärung an, denn das wäre eine Vermischung der Sache und hätte damit nichts zu tun.

Das darf nicht ein Argument sein, um die Initiative als ungültig zu erklären, was die Folge hiervon wäre, wenn sie angenommen werden würde. Das ist ein inhaltliches Argument und gehört nicht hierhin. Wir haben das Geschäft mit dem Stadtentwicklungskonzept nicht zurückgewiesen. Der Gemeinderat hätte dann wenigstens die Chance erhalten, das Konzept zu überarbeiten und in einer Version vorzulegen, der ihr dann vielleicht auch hättet zustimmen können. Ihr habt das zu verantworten, indem ihr nicht darauf eingetreten seid und nun ist es vom Tisch. Also bleibt bei der Wahrheit, wir sind nicht darauf eingetreten und das heisst, das Geschäft ist vom Tisch.

Benedikt Schmidt: Die Fraktion der unabhängigen der Grünen ist nicht dafür, dass man die Initiative für ungültig erklärt. Wir sind dafür, dass die Bevölkerung darüber abstimmen darf. Ich möchte erklären weshalb: Das Thema Rechtsstaat ist uns auch wichtig, es ist für uns auch wichtig, dass die Bevölkerung nachvollziehen kann, wer im Einwohnerrat wie abgestimmt hat. Aus diesem Grund werden wir einen Antrag stellen auf «*Abstimmung unter Namensaufruf*». Ich werde mich auch nicht äussern über den Inhalt der Planung Salina Raurica. Wie es Mauro Pavan richtig gesagt hat, geht es nicht darum heute zu entscheiden, ob Salina Raurica eine gute oder eine schlechte Planung ist. Das ist schlicht und ergreifend kein Argument heute. Es ist auch klar, dass diese Initiative ziemlich quer im Raum steht. Vor fünf oder zehn Jahren wäre sie terminlich viel besser gelegen. Es ist auch klar, dass die Umsetzung Schwierigkeiten ergeben wird. Es ist sicher keine einfache Initiative, aber wir haben schon über andere Initiativen in diesem Land abgestimmt, welche praktisch nicht umsetzbar sind. Ist diese Initiative rechtsgültig oder sollen wir sie als rechtsgültig erklären? Man kann eine Initiative als ungültig erklären, wenn sie offensichtlich rechtswidrig ist und ich kann das Argument des Gemeindepräsidenten umdrehen und sagen, wenn wir zwei Juristen brauchen, welche Gutachten schreiben, dann ist diese Sache doch nicht so offensichtlich. Es ist viel Aufwand, den man dafür treiben muss. Dann gibt es Argumente, bei welchen die Juristen durchaus Recht haben, oder es gibt auch andere Argumente, welche sie einfach übersehen haben. Der Gemeindepräsident hat gesagt, die Ausgangslage hat sich seit 2017 überhaupt nicht verändert; das stimmt leider so nicht. Wir haben über eine Initiative zum Thema Ernährungssouveränität, die sagt z. B. – das steht in der Verfassung – man soll das Kulturland erhalten. Das ist ein neuer Aspekt, welcher bisher in dieser Planung Salina Raurica, bei welcher sehr viel Kulturland verbaut wird, gar nicht berücksichtigt wird. Auch in der Bodenstrategie des Bundesrates heisst es, dass das Kulturland erhalten bleiben soll. Das sind auch Aspekte, welche ein Jurist auch bearbeiten sollte, wenn er sich schon über die Ausgangslage und was sich geändert hat, äussern möchte. Aber ich denke, es gibt Argumente dafür, oder dagegen. Letztendlich ist es jedem freigestellt, selbst zu denken, was er für richtig hält. Was mir aber noch wichtig ist, dass es politischer Unsinn ist, die Initiative jetzt für ungültig zu erklären. Wir haben somit – wenn wir es machen würden, was ich nicht hoffe – ein Problem vom Tisch. Wir stimmen nämlich nicht über eine Initiative ab, welche sehr schwierig umzusetzen ist. Es ist richtigerweise gesagt worden, es müssen mehrere Quartierpläne erarbeitet werden. Sobald wir über den nächsten Quartierplan hier abstimmen und diesen beschliessen, kann man ein Referendum machen gegen einen Quartierplan. Was heisst das? Das heisst, es gibt dann in drei oder in fünf Jahren eine Abstimmung über Salina Raurica, dann hat man drei oder fünf Jahre länger weitergeplant und dann ist der Scherbenhaufen erst recht da. Aber wenn ihr gerne die Planer weiterarbeiten lassen wollt, ihr seid ja eigentlich nicht dafür, dass man plant und Strategien entwickelt, aber lasst die Planer ruhig noch ein paar Jahre weiterarbeiten, lasst die Investoren noch ein paar Millionen Franken mehr ausgeben, damit das Ganze dann in ein paar Jahren in der Volksabstimmung zunichte gemacht wird. Es hat ungefähr zwei Monate gedauert, um 800 Unterschriften zu sammeln. Das heisst, die Initiative hat hohe Unterstützung in der Bevölkerung. Wer selbst schon mal Unterschriften gesammelt hat, weiss, dass solch eine Anzahl an Unterschriften in so kurzer Zeit eine Meisterleistung ist. Alle Leute, die man heute Abend verärgert, werden in ein paar Jahren den nächsten Quartierplan mit allergrösster Freude abschiessen, wenn sie nicht schon den Entscheid des Einwohnerrates anfechten werden.

Das einzig Richtige wäre jetzt: Wir erklären die Initiative für gültig und dann muss man der Bevölkerung erklären, warum man ja oder nein stimmen soll und ich hoffe, dass es Argumente geben wird, um ja oder nein zu stimmen. Wir hätten dann eine Abstimmung und wieder Klarheit wie es weitergehen soll mit Salina Raurica. Wenn wir das um ein paar Jahre hinausschieben, haben wir überhaupt nichts erreicht.

Kevin Beining: Wir haben eine Hierarchie im Gesetz. Wir haben die Verfassung, dann haben wir das Bundesrecht, das kantonale Recht und das Gemeinderecht. Wir als Gemeinde können nicht gegen kantonales oder gegen das Bundesrecht verstossen. Es hat eine Systematik dahinter und wenn wir dies jetzt zulassen, können wir dies selbstverständlich tun. Wir können sagen, wir haben die Abstimmung nicht verhindert, ihr könnt dann abstimmen. Vielleicht wird es angenommen, vielleicht wird es auch abgelehnt. Wenn es abgelehnt wird, sind wir die Probleme los und wenn es angenommen wird, haben wir ein Problem. Ich finde das Argument, das gebracht wurde: Ja, wir haben schon andere Initiativen gehabt, die schwierig gewesen sind und irgendwie zurechtgebogen wurden. Meiner Meinung nach ist das einfach deswegen passiert, weil die Leute, welche in diesem Moment hätten bestimmen können, dass es gegen Verfassungs- oder gegen höheres Recht verstösst, und nicht den Mut hatten zu sagen, dass ein anderer Weg gefunden werden muss, haben wir diese Probleme. Es ist so – wie wir in dem Gutachten sehen – und wenn wir zwei Gutachten haben, zeigt das für mich nicht, dass der Gemeinderat aus irgendeinem Grund Angst hätte, dass es irgendwie doch ein Schlupfloch gäbe und dass sie einfach ihre Arbeit gemacht haben und gesagt haben, dass ist ein heikles Geschäft, wir möchten lieber zwei Experten fragen, das ist nämlich besser als 100 Laien. Es hat sich herausgestellt, dass es eben nicht geht und ich finde, man könnte sich auch noch mal überlegen, ob man vielleicht noch ein weiteres Gutachten durch jemand anderen erstellen lässt, aber so wie es jetzt von den Fakten her aussieht, verstösst es gegen höheres Recht. Entweder wir entziehen uns nicht unserer Verantwortung und sagen, dass es ungültig ist, dann haben wir es mehr oder weniger gemacht, vielleicht mit einem schlechten Gewissen. Oder wir ziehen jetzt den „Schwanz“ ein und lassen es trotzdem für gültig erklären. Die Probleme werden dann von der nächsten oder übernächsten Legislatur gelöst.

Gerold Stadler: Für mich ist es eigentlich auch klar, dass diese Abstimmung stattfinden muss. Ich lese da «wahrscheinlich nicht vereinbar». Im Weiteren wird gesagt, Pratteln wird mal 20'000 Einwohner haben gemäss Hochrechnungen des Kantons. Damit Pratteln 20'000 Einwohner haben kann, die es aber nur hat, wenn Salina Raurica gebaut wird, geht für mich nicht auf. Es wird bei der Hochrechnung davon ausgegangen, als hätte es so viele Einwohner, weil eben auch der Platz da ist. Also, da widersprechen wir auch nicht. Dann ist gesagt worden, es widerspricht gegen die Planungssicherheit. Der Widerspruch ist nicht gegeben, wenn es entscheidende Änderungen gibt und diese sind für mich ganz klar gegeben. Es gibt mehrere Sachen und ich finde, dass es vom Initiativkomitee richtig gesagt wird, alle die Änderungen mit «Rohner», mit «Bredella», etc. hat auch zu Änderungen im Denken der Bevölkerung geführt. Möchte die Bevölkerung das noch? Ich denke, das ist ganz entscheidend. Vielleicht wollte man das ja einmal und es muss möglich sein, dass das Volk, das noch ändern kann, wenn es das möchte. Die Planungsbeständigkeit von irgendwelchen Einzelnen ist nicht das Wichtigste. Das Wichtigste in einem Land ist das Volk, ganz einfach und da glaube ich, es ist ganz klar erwiesen, das sehen wir bei verschiedenen Abstimmungsergebnissen, bei welchen es Änderungen gegeben hat. Wir sehen es auch bei Wahlen der einzelnen Kantonsvertretern oder Gemeindevertretern. Es hat eine Änderung stattgefunden. All diese Argumente sind für mich genug, um zu sagen, es ist rechtsgültig. Einfach gesagt: Das ist Fakt.

Andreas Moldovanyi: Zusammenfassend gibt es zwei Lager, ein Lager, welches für die Rechtsgültigkeitserklärung ist und ein gegnerisches Lager. Wir haben keine Ahnung, was die einzelnen Lager, z. B. beim Rechtsgutachten für Fragen gestellt haben. Das ist das Lager, welches für die Ungültigkeitserklärung ist. Sie haben die beiden Gutachten, weil das erste offensichtlich nicht so überzeugt hat, in Auftrag gegeben. Dann kommt ein

Gegenargument, von denen, welche die Initiative haben möchten und diejenigen, welche für die Rechtungültigkeit sind, argumentieren dagegen. Somit haben wir eigentlich die Basis für eine Verschwörungstheorie geschaffen. Das lässt sich relativ einfach errechnen mit dem sogenannten «Bayes Theorem», welches eine bedingte Wahrscheinlichkeit darstellt, ob Ereignis A oder Ereignis B richtig ist, unter Berücksichtigung, dass Ereignis A respektive Ereignis B in Kraft treten wird. Ich verstehe das Bayes Theorem gar nicht. Übersetzt heisst das, ihr geht zum Arzt, der Arzt sagt euch, dass ihr krank seid, aber für den Fall, dass ihr nicht krank seid, seid ihr gesund. Ich bin der Ansicht, dass wir überhaupt keine Grundlage haben, heute irgendeinen Beschluss zu fassen. Aus diesem Grund bin ich dafür, dass wir Gutachten haben und jemand Neutrales teilt uns in Form eines Richterspruchs mit, ob das rechtsgültig ist oder nicht. Ich glaube nicht, dass wir das Recht haben, über die Rechtsgültigkeit abzustimmen. Aus diesem Grund bin ich für eine Verschiebung des Traktandums.

GP Stephan Burgunder: Ich habe absolutes Verständnis für diese Bedenken. Auch auf die Bedenken, dass eine politische Behörde einen rechtlichen Entscheid fällen muss. Es geht nicht um den Inhalt. Selbstverständlich hat es einen sehr guten Grund, dass ich die Entschädigungsforderung noch genannt habe. Wenn ihr jetzt sagen würdet, es wäre rechtsgültig, dann haben wir noch nicht beschlossen, dass es eine Volksabstimmung gibt. Dann beschliesst ihr, dass das Geschäft zum Gemeinderat zurück geht und der Gemeinderat muss euch eine Vorlage bringen, wie mit diesem Geschäft weiter zu verfahren ist. Wenn ihr jetzt hier Rechtsgültigkeit beschliesst, heisst das noch lange nicht, dass ihr auch eine Volksabstimmung habt. Das ist ein absoluter Trugschluss. Wir sind noch weit weg von einer Volksabstimmung über dieses Geschäft. Ihr müsst nämlich gegen euren Willen stimmen, wenn ihr die Volksabstimmung möchtet. In einer weiteren Behandlung dieses Geschäftes, wenn ihr es dem Gemeinderat zurückschickt, stellt sich eben die Frage der Entschädigung. Hier geht es um den Punkt F der materiellen Prüfung der Initiative. Der Gemeinderat muss dann zu diesem Punkt Stellung nehmen, wenn er euch eine Vorlage bringt. Dort müssen dann diese Entschädigungsfragen abgehandelt werden, auch zu Händen des Volkes, welches darüber abstimmt. Ich habe nur ein Argument für die Rechtsgültigkeit vorweggenommen, welches in jedem Fall kommen würde. Es ist aber richtig, dass es in diesem Zusammenhang keine Rolle spielt. Das ist auch der Grund des zweiten Gutachtens. Das erste Gutachten war ein Kurzgutachten, welches ganz klar gesagt hat, es ist nicht rechtsgültig. Wir haben die Entschädigungsfrage bereits im zweiten Gutachten beantworten lassen. Dort steht im Gutachten, wie wir mit dieser Entschädigungsfrage umgehen müssen. Dies spielt für die Gültigkeit insofern keine Rolle, weil jetzt nur entschieden wird, ob gültig oder nicht gültig. Wenn nur einer dieser Punkte zutrifft, haben wir eine Ungültigkeit dieser Initiative. Ich habe gesagt, wegen den genügenden Bauzonen und wegen den 20'000 Leuten, dort ist anzunehmen, dass das verletzt ist, würde ich aber rechtlich nicht geltend machen. Durchaus hat es Änderungen gegeben, diese kann man auch noch geltend machen. Seit 1960 ist es Industrie- und Industrieerwartungsland, das kann man nicht bestreiten, aber die anderen zwei Punkte, sind im Gutachten. Ich habe selten einen Juristen gesehen, der so deutsch und deutlich schreibt «*der Grundsatz der Planbeständigkeit würde durch die Volksinitiative etc. in besonders schwerer Weise verletzt*» und «*die Missachtung des Grundsatzes der Planbeständigkeit beurteilt dieses Gutachten als derart schwerwiegend, das der Tatbestand der offensichtlichen Rechtswidrigkeit als klar erfüllt betrachtet werden muss*» und zum dritten Punkt «*das Ganze noch gegen die Vorgaben der kantonalen Richtplanung verstösst*». Wenn nur einer dieser Punkte vor Gericht gutgeheissen wird, dann wird die Initiative so wie sie jetzt vorliegt abgelehnt. Ich wollte euch die Wahrscheinlichkeit aufzeigen, wie hoch das ist, dass einer dieser Punkte gutgeheissen wird. Ich habe jetzt noch einmal die härtesten Formulierungen herausgenommen, von denen man ausgehen kann, dass auch hier ein Richter, wenn er das dann entscheidet, aufgrund von diesen Punkten, ziemlich sicher zu diesem Entschluss kommen wird.

Patrick Weisskopf: Wir haben jetzt sehr viel gehört über juristische Spitzfindigkeiten und juristische Auslegungen. Am Schluss müssen wir aber sagen, dass Menschen und Fragen dahinter stehen. Überlegt euch, ob das, was ihr machen wollt, wirklich richtig ist. Ist dieses Wachstumsbestreben richtig? Das hat vermutlich die 700 bis 800 Leute dazu gebracht, diese Unterschriften zusammenzubringen. Wir könnten jetzt die Initiative für ungültig erklären, dann könnte eine öffentlich-rechtliche Beschwerde kommen und es könnte vors Gericht gehen. Für mich als Laie ist offensichtlich rechtswidrig, wenn jetzt drinstehen würde, das ist umzuzonen ohne Entschädigungen, dann würde ich gegen ein Grundrecht verstossen. Die Planbeständigkeit habe ich noch nie als Grundrecht gehört, aber Eigentumsgarantie gibt es und Stephan Burgunder hat auch gesagt: Es kommt zu Entschädigungen, wenn wir jetzt diese Initiative als gültig erklären und diese angenommen würde. Sie ist durchführbar, weil sie ja mit Entschädigungen kompensiert werden kann. Es ist unschön, aber machbar und das macht für mich als Laie die Initiative gültig. Das ist auch das, was ich sagen kann, alles andere ist für mich ein Haufen «Juristensprache», das hier geredet wird. Ich als Einwohnerrat mache jetzt nur einen Verwaltungsakt – und zwar gültig oder nicht gültig – das ist jetzt meine Aufgabe. Ich sehe beide Seiten, aber ich muss jetzt souverän höher gewichten und dementsprechend hat die Initiative für mich eine Gültigkeit, weil sie durchführbar ist. Durchführbar mit Konsequenzen, durchführbar mit Gegenschlag, durchführbar mit Überzeugung der Bevölkerung, dass es jetzt halt positiv wäre, wenn man es hätte und die Gegner sagen, nein, es ist negativ.

Mauro Pavan: Ich bin noch nicht ganz restlos überzeugt. Das Initiativ-Komitee hat in der Stellungnahme den Vergleich zu der Blözen-Initiative angeführt, vielleicht würde dies noch helfen. Ich glaube verstanden zu haben, was dort der Unterschied ist, aber ich bin eben auch kein Jurist. Ich weiss nicht, ob darauf eingegangen worden ist beim zweiten Gutachten. Ich möchte mich noch dazu äussern, was vorhin gesagt wurde, dass man gegen seinen Willen stimmen muss. Nein, das müsste ich nicht, denn ich will nicht unbedingt eine Volksabstimmung haben. Das ist aber nicht relevant dafür, ob ich jetzt für Gültigkeits- oder Ungültigkeitserklärung bin. Da geht es nicht um meinen Willen. Auch wenn ich eine Abstimmung haben wollte, müsste ich nicht gegen meinen Willen stimmen, weil ich die Initiative ja ablehne und wenn ich diese ablehnen würde, wenn sie gültig wäre, dann würde es ja eine Volksabstimmung geben, das heisst diesen Ausführungen kann ich nicht folgen. Ob das Wachstumsbestreben richtig ist oder nicht, das ist hier nicht anzuführen, weil es nicht relevant ist, die Initiative gültig zu erklären oder nicht. Das Einzige, was relevant ist, ist, ob sie rechtswidrig ist oder nicht.

Andreas Moldovanyi: Es wurde gesagt, dass es im zweiten Gutachten heisst, dass es besonders stark gegen diese Planungsbeständigkeit verstosse. Jetzt steht hier – und das ist auch offensichtlich von einem Juristen geschrieben worden –, dass es gar keinen definitiven rechtskräftigen Quartierplan gebe, also kann man dagegen gar nicht verstossen, das heisst, man kann eigentlich gar nicht über die Rechtsgültigkeit abstimmen oder nicht. Aus diesem Grund beantrage ich, dass wir diese Abstimmung heute Abend aussetzen werden.

Antrag Andreas Moldovanyi

GP Stephan Burgunder: Ich dachte, dass ich diese Frage ausführlich beantwortet hätte, worauf sich die Planbeständigkeit abstützt und das ist nicht, weil die Initianten geschrieben haben auf der Quartierplanung, sondern auf der gültigen Zone und auf der gültigen Nutzungsplanung und die Nutzungsplanung habt ihr – ohne Gegenstimme – genehmigt. Auf dieser Nutzungsplanung stützt sich die Planbeständigkeit ab. Also, das habe ich nie so erläutert, aber das ist eigentlich klar. Vielleicht schnell zum «Blözen»: Ich muss es auch ablesen, da es recht kompliziert ist. Es hat einen wesentlichen Unterschied gegeben, dass dieser damalige Richtplan, der hat kantonaler Regionalplan geheissen. Er hat die Bauzonengrenzen nicht parzellenscharf gezeichnet.

Es wurde nur ein Strich gemacht, auch durch die Parzelle. Im Gebiet Blözen hat sich dann der Siedlungstrenngürtel mit den Nutzungen überschritten, was gleichzeitig eben auch noch gewesen ist, dass es im Kanton Baselland gesamthaft, insbesondere im Rheintal, mehr als genug Baulandreserven gegeben hat. Das war der Unterschied, dass das Bundesgericht entschieden hat, es gibt mehr als genug Baulandreserven, darum konnte man dann dort entsprechend auszonen. Auch im Fall «Pontresina» habe ich bewusst nicht Stellung genommen, weil ich diesen Fall nicht im Detail kenne. Wenn ein Punkt nicht erfüllt ist und da sind wir klar der Meinung und das Gutachten zeigt es auch, dass mindestens zwei Punkte Planbeständigkeit und der kantonale Richtplan nicht erfüllt sind.

Abstimmung über den Antrag von Andreas Moldovanyi

Antrag der SP-Fraktion, Andreas Moldovanyi: Es wird beantragt die Abstimmung der nicht formulierten Volksinitiative „Salina Raurica Ost bleibt grün“ auszusetzen und ein Obergutachten einzuholen.

://: Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Stephan Ebert: Bevor wir abstimmen: es liegt ein Antrag vor mit 8 gültigen Unterschriften. Ich lese vor aus dem Geschäftsreglement 3.4.4 Namensaufruf «Abstimmung durch Namensaufruf findet statt, wenn 8 anwesende Mitglieder dies schriftlich verlangen. In diesem Fall sind die Namen mit dem Entscheid der Stimmenden zu protokollieren». Wir werden nach Namensaufruf abstimmen.

Abstimmung

«Wer den Beschluss des Gemeinderates die nichtformulierte Volksinitiative Salina Raurica Ost bleibt grün als ungültig erklären will, bezeuge dies mit seiner Stimme per Namensaufruf.

Der Rat beschliesst unter Namensaufruf mit **22 Ja-Stimmen** (Sylvie Anderrüti-Boillat, Josef Bachmann, Urs Baumann, Kevin Beining, Stephan Bregy, Paul Dalcher, Marcial Darnuzer, Stephan Ebert, Sebastian Enders, Dominique Häring, Matthias Nebiker, Christoph Pfirter, Patrick Ritschard, Simon Schärer, Simone Schaub, Christian Schäublin, Erich Schwob, Andreas Seiler, Thomas Sollberger, Christine Weiss, Claude Weisskopf, Fredi Wiesner) **zu 8 Nein-Stimmen** (Emil Job, Petra Ramseier, Benedikt Schmidt, Franziska Senn, Gerold Stadler, Fabian Thomi, Patrick Weisskopf, Christoph Zwahlen) **bei 6 Enthaltungen** (Hasan Kanber, Eva Keller, Andreas Moldovanyi, Rebecca Moldovanyi, Mauro Pavan, Urs Schneider):

://: Die nichtformulierte Volksinitiative „Salina Raurica Ost bleibt grün“ wird als ungültig erklärt.

Fragestunde

Frage 1

„**Adressen auf Bestattungsmitteilung**“

(Eva Keller, SP-Fraktion)

GR Stefan Löw: Ich komme zur Beantwortung der Frage von Eva Keller, bei welcher es sich um die Publikationen von Todesanzeigen mit Adressen und weiteren Angaben handelt. Die Frage lautet, warum das eigentlich nicht mehr gemacht wird in der Gemeinde. Hier muss ich etwas ausholen und lese euch vor, was die Grundlagen sind, weshalb wir

in unserer Gemeinde so verfahren. Es gibt grundsätzlich keine Möglichkeit mehr oder eine zwingende Notwendigkeit, dass das publiziert werden muss. Der Artikel 57 «Veröffentlichungen von Zivilstandesfällen» ist per 01.01.2017 aufgehoben worden. Die Kantone können vorsehen, dass bei Geburten, Todesfällen, Trauungen und Eintragungen von Partnerschaften der Verzicht auf diese Veröffentlichungen verlangt werden könnte. Bei Geburt von einem Elternteil, bei Todesfällen von den nächsten Angehörigen, bei Trauungen, von der Braut oder dem Bräutigam, bei Eintragungen von Partnerschaften von der Partnerin oder des Partners. Somit muss und das ist zwingend, das Einverständnis der betroffenen Personen eingeholt werden. Das ist auch so bei Todesfällen. Der Dachverband des Kantons BL empfiehlt Publikationen von Todesfällen grundsätzlich zu belassen, denn gemäss Hinweis der Datenschutzstellen müssten eigentlich die verstorbenen Personen vor ihrem Ableben das Einverständnis für eine Publikation geben. Das wäre eigentlich eine Vorgabe, die sie machen müssten. Das könnte man allenfalls in der letzten Verfügung machen. Ein Gemeinderatsbeschluss, ein Entscheid des Einwohnerrates oder von einer Gemeindeversammlung den Todesfall trotzdem zu publizieren – ohne Einverständnis der betroffenen Personen – ist nichtig. Die kleinen amtlichen Publikationen in den Zeitungen sind weiterhin erlaubt, (sind aber nicht zwingend,) jedoch nur mit dem Einverständnis der Angehörigen. Deshalb dürfen die Angehörigen bestimmen, in welcher Zeitung sie die Publikationen möchten, das Erscheinungsdatum, die Dauer und der Inhalt der Publikation, wie Namen, Vornamen, Heimatort, Wohnadresse, Datum und Ort und Einsetzung etc. Wir werden das weiterhin abfragen, wenn wir diese Personen auf der Gemeinde empfangen und werden das systematisch abhandeln. Wir könnten das in eine Publikation schreiben und den Angehörigen abgeben und sie darauf hinweisen. Wir werden uns an diese Vorgaben halten und das nicht ändern.

Frage 2

„**Kehrichtabfuhr in Pratteln**“

(Josef Bachmann, SVP)

GR Urs Hess: Eine Menge Leute stellen ihre Ware an den Strassenrand und schreiben diese an mit «*gratis zum Mitnehmen*». Es wird festgestellt, dass die Ware nicht immer abgeholt wird und irgendwo liegenbleibt, auch auf öffentlichem Areal. Wer soll hierfür die Abfallgebühren bezahlen? Wenn jemand das Gefühl hat, man könne noch etwas brauchen, ist das löblich. Eigentlich ist aber ganz klar, dass man solche Sachen nur auf dem privaten Grundstück hinstellen darf. Es gibt auch ein Merkblatt vom Amt für Umweltschutz und Energie «*Gratis zum Mitnehmen*». Wenn es niemand mitnimmt, ist es Sperrgut. Sperrgut ohne Gebührenmarke wird dann von der Gemeinde entsprechend gebüsst. Die Schwierigkeit ist jedoch, die entsprechenden Leute zu finden, so dass man überhaupt Bussen aussprechen kann. Wenn jemand etwas herausstellen möchte, kann er es bei sich zu Hause hinausstellen. Ganz wichtig ist jedoch, dass er es am Abend wieder ins Haus nimmt. Das ist und bleibt das Eigentum des Besitzers. Er ist verantwortlich für die Entsorgung. Wenn man jemanden erwischt und dingbar machen kann, dann wird er auch gebüsst. Dann wird der Bussenausschuss tätig und stellt die entsprechenden Bussen aus. Elektronische Geräte gehören eigentlich gar nicht nach draussen, sie gefährden die Umwelt. Elektronische Gegenstände, kann man gratis in den Läden abgeben oder in unser Recyclingcenter bringen. Es ist eigentlich eine riesige Unsitte, welcher wir immer wieder begegnen. Auf öffentlichem Raum darf nichts stehenbleiben darf. Nur auf privatem Grundstück. Alles andere ist strafbar!

Die Fragen sind beantwortet.

Stephan Ebert: Wir sind am Ende der 488. Einwohnerratssitzung angelangt. In der Geschichte von Pratteln ist es das erste Mal, dass eine Einwohnerratssitzung unter diesen Voraussetzungen stattfindet. Wir alle erfahren augenblicklich, welche Auswirkungen eine globale Pandemie, auf jeden Einzelnen von uns hat. Einmal mehr wird uns bewusst, wie

verletzlich unsere Welt ist. Es trifft wohl nicht die Fauna und Flora, nein, es trifft uns persönlich. Im Moment sind wir ohnmächtig. Riesige Aufwendungen werden zur Besserung oder Beseitigung der Pandemie betrieben und doch können wir im Moment nur versuchen, die Ausbreitung einzudämmen. Jeder Einzelne von uns ist in der Pflicht. Die Zukunft wird uns zeigen, was wir aus dieser augenblicklichen Situation gemacht haben, was wir persönlich hierfür machen und was wir hoffentlich daraus gelernt haben. Im Namen des Einwohnerrates möchte ich all jenen danken, die sich mit ihrem persönlichen Engagement zur Bewältigung dieser Krise einsetzen. Den Blaulichtorganisationen, den unzähligen Mitarbeitern und Helfern des Gesundheitswesens, welche teils bis zur Erschöpfung arbeiten. Zivilschutz, Militärangehörige mit ihren Stäben, den Verwaltungsangestellten von Gemeinden und Kantonen, der Regierung, die unermüdlich versucht, den besten Weg in dieser Krise zur Bewältigung des Alltages und der wirtschaftlichen Folgen zu finden. Das Verkaufspersonal der Dienstleister setzen sich täglich der Gefahr der Ansteckung aus, nur um die Bevölkerungsversorgung sicherzustellen. Ich möchte auch all den unzähligen Menschen danken, welche die gegenwärtige Situation nicht als gegeben annehmen, sondern die proaktiv ihre Ärmel hochkrempeln und sagen «so und jetzt erst recht, was kann ich machen, wie kann ich mich einsetzen?» Viele sind es, die in ihren Familien wirken und sich für unsere Gemeinschaft einsetzen. Der Dank kann nicht gross genug sein. Machen Sie bitte weiter so!

Sehr geehrte Anwesende, liebes Publikum zu Hause, ich wünsche euch allen, euren Familien, euren Freunden und euren Lieben, allen Menschen von Herzen alles Gute, guten Mut und Zuversicht. Allen Kranken wünsche ich eine gute und schnelle Besserung, den Trauernden mein aufrichtiges Beileid. Bleibt gesund, haltet durch, wir sehen uns wieder. Ich schliesse die 488. Einwohnerratssitzung.

Die Sitzung wird um 21.40 Uhr beendet.

Pratteln, 9. Juni 2020

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Einwohnerratspräsident Einwohnerratssekretariat

Stephan Ebert

Ulrike Schmid